



TECHNISCHES MERKBLATT

KEIM VERLEGEMÖRTEL-K

1. PRODUKTBESCHREIBUNG

Klebemörtel zur Verklebung von Klinker-Riemchen bzw. keramischen Fliesen, zur Anwendung im KEIM Wärmedämm-Verbundsystem Keramik-EPS/Keramik-MW gemäß Systemzulassung.

2. PRODUKTEIGENSCHAFTEN

- lange verarbeitbar
- hervorragende Verarbeitungseigenschaften
- ausgezeichnete Haftung
- hoch wasserabweisend
- diffusionsoffen

MATERIALKENNDATEN:

- Größtkorn: 0,6 mm

KLASSIFIKATION:

- Haftzugfestigkeit: ca. 0,5 N/mm²
- Bruchbild Haftzugfestigkeit: A,B,C
- Prüfnorm Haftzugfestigkeit: DIN EN 1015-12

FARBTÖNE:

grau

3. VERARBEITUNGSHINWEISE

UNTERGRUNDVORBEREITUNG:

Der Untergrund muss fest, trocken, sauber, tragfähig und frei von haftmindernden Rückständen sein. Die Mindeststandzeit der Armierungsputzlage beträgt 1 Tag/mm Putzdicke, mindestens aber 7 Tage. Der Untergrund muss für die Aufnahme eines Keramikbelages geeignet sein.

VERARBEITUNGSBEDINGUNGEN:

Umluft- und Untergrundtemperatur ≥ 5 °C während der Verarbeitung und Trocknung. Nicht bei direkter Sonneneinstrahlung oder auf sonnenaufgeheizten Untergründen verarbeiten. Flächen während und nach der Verarbeitung vor direkter Sonne, Wind und Regen schützen.

VERARBEITUNG:

Verklebung: Die Verklebung der Riemchen erfolgt im Floating-Buttering-Verfahren. Hierzu für eine möglichst hohlraumarme Verklebung (mind. 90%) den angemischten Verlegemörtel-K mittels Zahntraufel nur soweit auf dem Untergrund vorlegen, wie in angemessener Zeit belegt werden kann. Eine „Hautbildung“ ist zu vermeiden. Die Zahnung der Zahntraufel richtet sich nach dem Format der Platten. Für herkömmliche Keramikriemchen in Normalformat wird eine 8er Zahntraufel empfohlen. Anschließend eine Kontaktschicht auf die Klebeseite der Keramik aufspachteln, diese ansetzen und leicht schiebend in die gewünschte Position einschwimmen. Mörtelreste in den Fugen sind auszukratzen und Verschmutzungen mit einem nassen Schwamm zu entfernen.

Fassadenprofile: Zur Verklebung von Fassadenprofilen den angerührten Kleber mit einer Zahnkelle (10er Zahnung) auf die Rückseite der Fassadenprofile aufbringen. Die Dicke der gezahnten Kleberschicht sollte ca. 6-7 mm betragen. Der Verlegemörtel-K ist sowohl auf den Profilrückseiten als auch auf dem Untergrund aufzutragen (Floating-Buttering-Verfahren). Die Kleberschicht muss nach der Verklebung mindestens 2 mm betragen. Zwischen Untergrund und Fassadenprofilen muss

TECHNISCHES MERKBLATT – KEIM VERLEGEMÖRTEL-K

ein vollflächiger Kleberkontakt hergestellt sein. Stoß- und Gehrungsfugen nicht mit Verlegemörtel-K, sondern mit Iso-Top Thermofoam B1 verkleben. Fassadenprofile sind zusätzlich mechanisch zu fixieren.

STANDZEIT:

Vor Ausführung der Verfugung muss das Kleberbett ausreichend fest, trocken und mindestens 7 Tage alt sein.

VERBRAUCH:

ca. 3,0 kg/m²

Die Angaben zu Materialverbrauchswerte sind Richtwerte auf glatten Untergründen. Exakte Verbrauchswerte sind durch Probeflächen zu ermitteln.

REINIGUNG DER WERKZEUGE:

Werkzeug, Maschinen und Mischgeräte unmittelbar nach Gebrauch mit Wasser reinigen. In ausgehärtetem Zustand ist nur eine mechanische Entfernung möglich.

4. LIEFERFORM

Gebindeinhalt	Mengeneinheit	Anzahl auf Palette	Gebindetyp
25	kg	42	Sack

5. LAGERUNG

max. Lagerzeit	Lagerungsbedingungen
12 Monate	trocken kühl vor Feuchtigkeit schützen

6. ENTSORGUNG

Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13 im Sicherheitsdatenblatt.

ENTSORGUNG

Abfallschlüssel: 17 01 01

7. SICHERHEITSHINWEISE

Sicherheitsdatenblatt beachten.

GIS-Code: ZP 1

8. ALLGEMEINE HINWEISE:

Nicht zu behandelnde Flächen, speziell Glas, Keramik und Naturstein, abdecken. Spritzer auf Umgebungsflächen oder Verkehrsflächen sind sofort mit viel Wasser anzulösen und zu entfernen.

Das Vermischen mit systemfremden Produkten oder anderweitigen Fremdzusätzen ist nicht zulässig.

TECHNISCHES MERKBLATT – KEIM VERLEGEMÖRTEL-K

Die genannten Werte und Eigenschaften sind das Ergebnis intensiver Entwicklungsarbeit und praktischer Erfahrungen. Unsere Empfehlungen zur Anwendung in Wort und Schrift sollen Hilfestellung bei der Auswahl unserer Produkte geben und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Insbesondere entbinden sie den Käufer und Verarbeiter nicht von der Verpflichtung, sich von der Eignung unserer Produkte für den vorgesehenen Verwendungszweck mit der gewerbe üblichen Sorgfalt selbst zu überzeugen. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Änderungen, die der Verbesserung des Produktes oder seiner Anwendung dienen, behalten wir uns vor. Mit Erscheinen dieser Ausgabe sind frühere Ausgaben ungültig.



KEIMFARBEN AG

Wiesgasse 1 / 9444 Diepoldsau / Tel. +41 71 737 70 10 / Fax +41 71 737 70 19
www.keim.com / info@keim.ch